

Bootshausnutzungsvertrag

OVERFREUNDE
HAMBURG

Wassersportverein Overfreunde Hamburg e. V., Isekai 10, 20249 Hamburg

Bootshausnutzer/Vereinsmitglied:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

 wie im Mitgliedsportal! Bitte ankreuzen!

ggf. neue E-Mail

Tag der Nutzung

Zweck der Nutzung

Größe der Veranstaltung Bitte auswählen!

bis 25 Personen
(Nutzungsgebühr EUR 25,00)

25 bis 50 Personen
(Nutzungsgebühr EUR 50,00)

über 50 Personen (nur nach Genehmigung durch den Vorstand,
formloser Antrag mit Müllkonzept an schriftwart@overfreunde.de,
Nutzungsgebühr EUR 100,00)

ACHTUNG:

- Abbuchung erfolgt vom Konto des Mitglieds, wie im Mitgliedsportal angegeben, wobei der Zeitpunkt der Abbuchung vom OH entschieden wird.
- Der Verein hat bis vier Wochen vor dem beantragten Veranstaltungstermin das Vortrittsrecht. In diesem Falle wird sich der Verein mit der Bootshausnutzerin bzw. -nutzer in Verbindung setzen.
- Der Vertrag gilt nur für das Bootshaus und die Einrichtung (Geschirr, Gestühl usw.). Zusätzlich können über den Bootshauskalender Planen, Shelter, Biertische und Grill reserviert werden.

Ort, Datum _____

X

Unterschrift _____

Vereinsmitglied

! **ACHTUNG:** Die auf der 2. Seite genannten „Allgemeine Vertragsinhalte“ („Terminabsprachen, Vertragsschluss, Rücktritt vom Vertrag“, „Verhaltenspflichten, Haftung“, „Rauchverbot“, „Geschirr und Müll“ und „Nutzungsgebühr“) sind Bestandteil dieses Bootshausnutzungsvertrages und werden von mir, der Bootshausnutzerin bzw. dem Bootshausnutzer zur Kenntnis genommen und akzeptiert: Dies bestätige ich mit der nachstehenden Unterschrift.

Ort, Datum _____

X

Unterschrift _____

Vereinsmitglied

Antrag eingegangen am

Dem HKV gemeldet am

in den OH Aufgenommen zum

DKV-Ausweis an Mitglied am

Allgemeine Vertragsinhalte

Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, das Bootshaus und seine Einrichtungen für Feiern, Diaabende und ähnliches - nachfolgend „Privatveranstaltungen“ genannt – zu nutzen; eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen.

Terminabsprachen, Vertragsschluss, Rücktritt vom Vertrag

Wer eine Privatveranstaltung durchführen will, trägt den Termin in den elektronischen Kalender (Bootshauskalender) ein. Der Rechner steht im Eingangsbereich des Bootshauses. Aus ihm kannst du die noch freien Termine entnehmen. Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang. Privatveranstaltungen sind an Montagen ab 18.00 Uhr und an Donnerstagen ab 16.00 Uhr generell nicht möglich. Der Verein hat bis vier Wochen vor dem beantragten Veranstaltungstermin das Vortrittsrecht. In diesem Falle wird sich der Verein mit der Bootshausnutzerin bzw. Nutzer in Verbindung setzen. Schadensersatzansprüche des Nutzers wegen der Ausübung des Vortrittsrechts des Vereins sind ausgeschlossen. Der Nutzer hat die Möglichkeit, sich bei langfristig geplanten Feiern (z. B. Konfirmation) die Nutzung über den Bootshausnutzungswart vom quartalsweise tagenden Vorstand bestätigen zu lassen.

Die Nutzung des Bootshauses für Privatveranstaltungen setzt einen Vertrag zwischen Dir als dem „Nutzer“ und dem Verein voraus. Es muss deshalb zeitnah mit der Eintragung im Bootshauskalender – dieses Vertragsformular ausgefüllt und beim Bootshausnutzungswart über den Vorstandsbriefkasten oder per Mail über bootshausnutzung@overfreunde.de abgegeben werden. Wenn du dies unterlässt und dennoch die Veranstaltung durchführst, werden wir das doppelte Nutzungsentgelt der Veranstaltung berechnen! Der Vertragsschluss erfolgt durch eine Bestätigung des Bootshausnutzungswartes per E-Mail an die im Mitgliederportal hinterlegte E-Mail-Adresse des Nutzers. Der Vertrag gilt nur für das Bootshaus und die Einrichtung (Geschirr, Gestühl usw.). Zusätzlich können über den Bootshauskalender Planen, Shelter, Biertische und Grill reserviert werden.

Du kannst bis eine Woche vor dem Termin vom Nutzungsvertrag zurücktreten, indem du den Termin aus dem Bootshauskalender austrägst und dies dem Bootshausnutzungswart schriftlich oder unter E-Mail: bootshausnutzung@overfreunde.de meldest. Bereits eingezogene Nutzungsgebühr wird zurück überwiesen. Bitte keine Rücklastschrift veranlassen! Das verursacht unnötige Mehrarbeit, und Dir werden die Kosten berechnet.

Verhaltenspflichten, Haftung

Das Vereinsmitglied, das den Nutzungsvertrag abgeschlossen hat (der Nutzer), muss bei der Veranstaltung kontinuierlich anwesend sein. Vereinsmitgliedern ist der Zugang zu den Booten und den Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass ringsum die Anwohner nicht belästigt werden. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen haltet bitte Fenster und Türen geschlossen und regelt die Lautstärke von Musikanlagen entsprechend. Ab 22:00 Uhr ist Lärm draußen untersagt.

Nach Ende der Veranstaltung sind das Vereinshaus und das Vereinsgelände umgehend zu reinigen. Über Schäden am Bootshaus und an der Einrichtung muss sofort der Bootshauswart informiert werden. Der Schlüssel darf an vereinsfremde Personen nicht weitergegeben werden. Bei Verlassen des Geländes müssen bitte alle Türen und Fenster geschlossen werden. Die aushängenden Bedienungsanleitungen für Lüftung und Geschirrspüler sind bitte zu beachten.

Der Nutzer haftet dem Verein gegenüber für alle Schäden und stellt den Verein von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Reinigung entstehen (Ihr solltet prüfen, inwieweit eure private Haftpflichtversicherung für solche Schäden aufkommt; dies ist nicht selbstverständlich).

Dem Verein sind von Anwohnern bereits Prozesse wegen der von Privatfeiern ausgehenden Lärmbelästigungen angedroht worden. Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, sämtliche Prozess- und Anwaltskosten, die dem Verein im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung wegen des davon ausgehenden Lärms entstehen, zu übernehmen. (Diese Kosten können schnell einige EUR 500,00 betragen, etwaige Rechtschutzversicherungen würden sie im Zweifelsfall eher nicht decken.)

Rauchverbot auf dem Vereinsgelände

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Mitglieder der Overfreunde auf der Jahreshauptversammlung einen generelles Rauchverbot auf dem Vereinsgelände beschlossen hat. Das Rauchen ist somit auch bei der privaten Bootshausnutzungen nicht gestattet. Dieses Verbot muss das Mitglied, das den Nutzungsvertrag unterschrieben hat, im Auftrag der Mitglieder durchsetzen.

Geschirr und Müll

Der Vorstand weist ebenfalls darauf hin, dass die Verwendung von Einweggeschirr weder erwünscht noch erforderlich ist. Geschirr und Gläser stehen im Bootshaus zur Verfügung. Gläser sind in dem Stauraum unter der Treppe. Dort sind sie nach Gebrauch wieder zu lagern. Müll, der nicht mehr in die Abfalltonne passt, ist privat zu entsorgen.

Nutzungsgebühr

Für Privatveranstaltungen ist eine vom Vorstand festgelegte Nutzungsgebühr an den Verein zu entrichten. Die Nutzungsgebühr ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer, wobei sich der Vorstand bei der Größe der Veranstaltung Kontrollen vorbehält:

- bis 25 Personen pro Veranstaltung – Nutzungsgebühr EUR 25,00
- 25 bis 50 Personen pro Veranstaltung – Nutzungsgebühr EUR 50,00
- Über 50 Personen nur nach Genehmigung durch den Vorstand und Vorlage eines Konzepts (Beibehaltung Bootshausbetrieb, Aufsicht, Rauchverbot, Lärmschutz Müllentsorgung und Reinigung) kosten EUR 100,00

Die Gebühr der jeweiligen Nutzung verdoppelt sich entsprechend bei fehlendem Vertrag!

Die Nutzungsgebühr wird mit Abgabe des Nutzungsvertrages fällig. Die Abbuchung erfolgt vom Konto des Mitglieds, wie im Mitgliederportal (<http://www.overfreunde.de/mitgliedsportal.html>) angegeben. Dieses Beitragskonto kann über das Mitgliederportal aktualisiert werden. Der Zeitpunkt der Abbuchung wird vom OH entschieden.

Datenschutz

Ergänzend gelten die folgenden Datenschutzhinweise auf der Rückseite.